

Der Allensteiner Mordprozess.

(Zweiter Verhandlungstag)

S. & H. Allenstein, 7. Juni 1910.

Der Vorsitzende eröffnete zunächst die Duellmöglichkeit zwischen Herrn v. Schönebeck und Herrn v. Goeben. **Worl:** Unter welchen Umständen sollte das Duell stattfinden? — **Angell:** Er muß sich das so gedacht haben, daß er zu meinem Mann ging und ihm sagte: Goeben Sie Ihre Frau fort. Herr v. Goeben sagte, ein solches Duell, ob mit oder ohne Zeugen sei eine ganz christliche Sache. — **Worl:** Wie wollte er sich zu ihrem Namen stellen? — **Angell:** Er wollte von ihm verlangen, er solle mich freigeben; ich sagte, es sei Wahnsinn. — **Worl:** Hat er Ihnen etwas gesagt, daß er Herrn v. Schönebeck mit der Waffe in der Hand entzogen treten wollte. — **Angell:** Er hat mich ausdrücklich gesagt, es sei eine christliche Sache; ich habe mir gedacht, es ist ja doch Unfimm, es sei er rebet. — **Worl:** Es ist aber doch eine schismatische Sache, wenn man weiß, daß es sich um einen exaltierten Menschen handelt. — **Angell:** Ich kam nichts weiter sagen. — **Worl:** Herr v. Goeben scheint nach der Tat unter schweren Geelenkämpfen gelitten zu haben. Die Angeklagte wiederholt, daß Herr v. Goeben ihr sagte, sie sei eine christliche Sache. — **Worl:** Er mußte sich doch sagen, daß so etwas zu seinem Duell, sondern zu einem Verbrechen führen mußte. Ihr Mann war zwar bezaubert, er hätte sich aber vor einem Mordanschlag nicht geschützt. — **Angell:** Nein, das nicht. Herr v. Goeben wollte meinen Mann zwingen, ihn überhaupt zu fordern, mein Mann mußte doch annehmen, daß mir schon intim mit ihm zusammen zu tun gehabt hätten. — **Worl:** Also erst war noch ein richtiges Duell die Rede? — **Angell:** Da sagte ich zu Herrn v. Goeben,

mein Mann sieht sich meinetwegen nicht.

Worl: Der Verhältnis mit Herrn v. Goeben hat von 1902 bis 1906 gedauert, dann kamen die Differenzen, die aber zeitweise wieder einem besseren Verhältnis nachwuchs. Sie sollen in der Zeit auch viel Briefe mit einander gewechselt haben. So handelt ein Fräulein Cae, daß Sie wiederholt Briefe wechselten, die Herr v. Goeben unter der Deckung des Fräuleins an Sie schrieb. Es kamen sehr viele Briefe an, an manchen Tagen zwei. Der Weihnachtsentwurf noch einmal eine kleine Entscheidung zwischen Ihnen. Auch der Verheiratung des Herrn von Goeben zweigegen, weil er mit der Anführung der Tat noch zögerte. — **Angell:** Davon kann eine Rede sein, das ist sicher nicht richtig. Gerade um die Weihnachtszeit habe ich an die Sache nicht gedacht, sondern mich nur mit meinen Kindern beschäftigt. — **Worl:** Nun kommen wir zu der zweiten Besprechung wegen des Rententens. Herr v. Goeben hatte Ihnen einen Brief geschrieben, er wisse jetzt einen Ausweg. — **Angell:** Ich erinnere mich nicht. — **Worl:** Sie haben aber früher zugegeben, daß Sie einen Brief empfangen haben, der in diesem Sinne gehalten war, enthielt Sie sich wirklich nicht? — **Angell:** Nein. — **Worl:** Dann muß ich Ihnen vorhalten, daß Sie sich früher sehr wohl darauf besonnen haben. — **Angell:** Damals habe ich nicht gesagt, was Sie mir heute nicht glauben werden, denn ich war krank und elend. — **Worl:** Daß Sie damals nicht gesagt haben, ist außer Zweifel und ebenso, daß manches davon unaufrichtig ist, aber Sie müssen sich klar sein, ob Sie über das Renkontre mit ihm gesprochen haben, nachdem in dem Brief davon die Rede ist. Sie sollen davon gesprochen haben, daß das Renkontre nicht im Walde stattfinden solle, weil zurzeit nur Treibjagden stattfinden. — **Angell:** Mein Mann war aber auch sonst öfter allein im Walde. — **Worl:** Herr v. Goeben soll Ihnen den Vorstoß gemacht haben, das Renkontre in die Wohnung zu verlegen. — **Angell:** Das ist nicht richtig. Ich kann nur sagen, was ich weiß, und was wahr ist. Die Angeklagte geht dabei in große Erregung, jedoch der Vorsitzende die Paule eintreten läßt. Frau Weber verläßt am Arme ihres Gatten schluchzend den Saal. Im Zeugensimmer

bricht sie zusammen.

Die Verteidiger Bahn und Salzmann rufen die noch anwesenden medizinischen Sachverständigen herbei, die sich lange Zeit um die klagungslose Angeklagte bemühen. Erst nach geraumer Zeit befreit sich diese wieder.

Die Rechtsmittlungsung beginnt daher mit erheblicher Verhütung. **R. A. Bah:** Ich stelle zunächst folgenden Antrag: Ich benenne den Major Zupjowski zum Zeugen über folgendes:

Herr v. Goeben hat ihm schon 2 Monate vor dem Tode des Major v. Schönebeck erklärt, daß er den Gedanken habe, sich mit ihm in der Art eines amerskanischen Duells zu vereinbaren zu lassen. Er hätte gesagt, mit ihm im Walde allein darüber sprechen zu können, es sei aber keine dritte Person dabei gewesen. Durch das Weihnachtsfest sei die Begierde wieder erweckt worden, die Angeklagte sei immer zu befragen. Er sei in der Nacht eingestiegen und hätte Herrn v. Schönebeck alles offen auseinandergesetzt. Dieser hätte ihm aber mit gespannter Rede gegenübergestellt, den Renkontre erhoben und losgerückt; er hätte das Aufstehen des Palmes deutlich gehört und darauf im nächsten Moment geschossen. Goeben wäre ein Landsknecht mit viel Donquixoterie.

Der Erste Staatsanwalt erklärt, daß er gegen den Antrag nichts einzuwenden habe. — **Justizrat Sello:** Mir meinen, daß gerade diese Auseinandersetzung von Offizier zu Offizier, von Kamerad zu Kamerad den größten Wert hat, größeren Wert als alle Vernehmungen vor Untersuchungsrichtern und Vollstreckungsrichtern. — Der Vorsitzende verknüpft als Befehl, daß der Major Zupjowski telegraphisch geladen werden soll. Eventuell wolle er sich an das kaiserliche Kriegsministerium wenden.

Worl: Nach dem Geständnis des Herrn v. Goeben sollen Sie noch einen anderen Mann mit ihm besprochen haben. Und nun kommen wir auf die unglückliche Geschichte, mit der Herr v. Goeben am 6. Januar 1908 hervorgetreten ist. Es ist die Giftaffäre. Wie ist die Rede auf das Gift gekommen. — **Angell:** Das weiß ich nicht. — **Worl:** Es soll bereits im Oktober 1907 davon die Rede gewesen sein. Von da an sind die ersten Giftschreiben datiert. — **Angell:** Ich weiß nur, daß Herr v. Goeben mit einer Pistole zu mir kam, mit mir verwechselte Stimme die Pistole gab und sagte: Mir machen ein Ende, hier

habe ich Arsenit, — wir müssen ein Ende machen. — **Worl:** Ja, mit dem Ende. — **Angell:** Das hat er nicht gesagt, aber ich habe mich gedacht, was er meinte. — **Worl:** Der erste Giftschreiben lautet vom 9. Oktober, aber schon vorher hätte Herr von Goeben Arsenitpulver vom Apotheker verlangt. — **Angell:** Er kam zu mir mit dem Arsenit, ich habe es ihm aber zurückgegeben und gefragt: es ist selbst, er solle es lieber wegmachen. Ich fragte ihn, wo er eigentlich hinaus wollte? — **Worl:** Nun, er sprach doch davon, ein Ende zu machen. Herr v. Goeben hat nun behauptet, Sie hätten die Anregung gegeben. — **Angell:** Nein. — **Vorsitzender:**

Vergiftet entspricht mehr einer Frauennatur,

als der eines Offiziers und eines Mannes überhaupt. Sie sollen nun ihm das Gift verlangt haben. Er gibt allerdings zu, daß er sich nicht dagegen gestraut habe. Sie hätten gesagt, es solle ein Gift sein, welches die Leiche wenig entstelle. — **Angell:** Woher soll ich das wissen. — **Worl:** Das weiß ich nicht. Defektive von Goeben nicht auch mit Arsenit an sich herum? — **Angell:** Ja. — **Worl:** Später hat er Ihnen noch ein Glaschen Arsenit gebracht, hat er da nicht auch gesagt, wenn Sie das Gift geben sollen? — **Angell:** Nein. — **Worl:** Aber Sie wußten, was er wollte? — **Angell:** Ja. — **Worl:** Nun ja, eine Dame der Gesellschaft mit ihrem Liebhaber spricht natürlich nicht alles so aus, wie die Arbeitssfrau mit dem Knecht. — **Angell:** Es muß eine wahnsinnige Idee von ihm gewesen sein, die ihm in den Kopf kam. — **Worl:** Es ist merkwürdig, daß das zweite Glaschen doppelt so viel Arsenit enthielt, was das erste, es enthielt 50 Zentigramm. Damit hätte man ja das ganze Schmutzgericht vergiftet. (Beifall bei den Beschworenen.) (fortgesetzt) Wie erklärt sich das Behalten von 15 Zentigramm. — **Angell:** Die habe ich fortgenommen, ich wollte bei Frau Gratz das Gift nehmen, aber diese hinderte mich daran. Ich kam nur wiederholen, die Dose mit dem Gift ist nicht von mir ausgegangen. — Er kommt dann das Testament des Herrn v. Schönebeck zur Erdörterung, das sie heimlich, nach Aufbrechen des Schreißfäßchens, eingesehen hat, wobei Herr v. Goeben Zeitsand geleistet hat. — **Rechtsanwalt Salzmann:** Aus den Akten weiß ich, daß die Angeklagte schon früher angab, ihr Mann habe mit ihr über das Testament gesprochen und daß er sagte, daß sie kein Geld brauche. — **Worl:** Das ist richtig, es kann ebensogut sein, daß sie sich nur überzeugen wollte, ob das Testament da war. Neuliche Angaben hat auch Herr v. Goeben gemacht, ich habe gar nicht gewußt, daß das Testament da war. — **Angell:** Ich ließ es darauf antommen, daß er das Verzeichnis der Briefe bemerzte. Er hielt sie mit fortwährend vor und wenn sie fort waren, waren sie eben fort und ein Grund für ihr Verhalten war auch gegeben. — **Worl:** Das ist eben richtig. — **Worl:** **R. A. Bah:** Redensarten habe ich, daß die Frau ungeliebt sein Geld nicht hatte. Sie hatte doch ein dreimal so großes Vermögen als das ihres Mannes gehabt, konnte also auf dessen Vermögen verzichten. Sie war außerdem vermögensberührt und hatte keine Lebensversicherung, es kann also keine Frage sein, daß das Testament nicht in Frage kam. — **Worl:** Diese Ansicht will ich auch nicht aufkommen lassen. — **Worl:** Sie könnte aber aufkommen. — **Justizrat Sello:** Die Ehe ist 1897 geschlossen worden, wo das R. A. Bah noch nicht in Geltung war. — **Worl:** Unter welchen Voraussetzungen sind Sie die Ehe eingegangen, hatten Sie keinen Ehevertrag? — **Angell:** Nein, er hat mich Vermögen erworben und ich war damit zufrieden. Ich verstand ja davon nichts. — **R. A. Bah:** Das Herr v. Goeben über das Gift gesagt hat, stimmt auch nicht. Ich meine, die Angeklagte hatte ein gewisses beruhigendes Gefühl, das Gift bei sich zu haben, falls sie sich noch einmal das Leben nehmen wollte. Das kann man ihr glauben. — **Worl:** Wir kommen nun zu dem viel besprochenen

Schwur unter dem Weihnachtsbaum.

Angell: Den habe ich von Anfang an bestritten. Wir sind den ganzen 21. Dezember nicht allein gewesen. Immer waren die Kinder oder Fräulein Cae bei mir. — **Worl:** Fräulein Cae hat aber behauptet, sie sei wirklich abwesend gewesen. — **Angell:** Aber dann waren die Kinder bei mir. Ich habe den ganzen Tag mit den Kindern im Saale gespielt und da ist Herr v. Goeben allerdings mehrfach dazu gekommen. Ich habe ihm aber nichts gesagt und kann nur betonen, daß als ich von diesem angeblichen Schwur unter dem Weihnachtsbaum erfuhr, ich sofort getreten habe, mich doch Herrn v. Goeben gegenüberzusetzen, damit er mir sagen solle, in welchem Sinne und unter welchen Umständen dieser Schwur zustande gekommen ist. Bei einer so wichtigen Sache mußte er doch noch Einzelheiten angeben können. Dazu war er aber niemals imstande. — **Worl:** Herr v. Goeben behauptete, Sie hätten unter dem Weihnachtsbaum gelanden und zu ihm gesagt, Sie wollten schon im nächsten Jahre mit ihm vereint unter dem Weihnachtsbaum zu stehen. Er erwiderte, daß er dieselbe Hoffnung habe. Sie hätten gesagt: Es kommt doch nicht dazu, du hast keinen Trieb dazu. Ich bin überzeugt in einem halben oder ganzen Jahre sind wir noch ebenso weit. Er habe erwidert: Weßhalb denn nicht, ich liebe dich doch und bin bereit. Darauf sollen Sie gesagt haben: Schwört du mir das? und er habe geantwortet: Ja, ich schwöre es. — **Angell:** Das mußte doch eine lange Zeit in Anspruch nehmen und bemerkt werden. Ich erinnere mich genau gerade dieses Weihnachtsfestes, an dem ich viel mit den Kindern zusammen war. Es kann kein Wort davon wahr sein, daß ich gerade an diesem Tage mit ihm derartiges besprochen hätte. Das heißt ich mit aller Entschiedenheit. — **Worl:** Sie haben aber einmal früher gesagt, Sie glauben sich an den Vorgang an sich zu erinnern, es sei etwas unter dem Weihnachtsbaum gesprochen worden, nachdem Sie zunächst alles in Abrede gestellt hätten. — **Angell:** Nein, der Schwur unter dem Weihnachtsbaum, der mir so vorzuefallen wird, hat sich nicht festgefunden, der **Worl:** Sie wissen aber, daß Herr v. Goeben vor seinem Tode gesagt hat: Gerade auf diesen Schwur bin ich es gekam. — **Worl:** **R. A. Salzmann:** Von diesem Schwur ist in der ersten

Berechnung des Herrn v. Goeben nicht ein Wort enthalten, erst später ist er damit hervor getreten. — **Worl:** Dazu komme ich noch, er hat jedenfalls davon gesprochen, wenn er auch anfangs allerdings davon nichts gesagt hat. Damals sagte er, Sie hätten ihn so sehr angehen, als wollten Sie etwas von ihm. Ich weiß das alles sehr gut und werde nach der Reihenfolge der Protokolle darauf eingehen. — **Worl:** **R. A. Salzmann:** Da es aber an dieser Stelle vorgebracht und den Beschworenen vorgeführt wird, möchte ich doch auch meine Auffassung hervorbringen, damit die Beschworenen ein richtiges Bild bekommen. — **Worl:** Natürlich ist der Schwur überhaupt nicht im wörtlichen Sinne zu verstehen. Der Schwur unter dem Tannenbaum, das ist wohl mehr ein Stichwort der Zeitungen gewesen, aber wir werden nach des nächsten darauf zurückkommen. Ich möchte noch an die Angeklagte eine Frage richten: In den letzten Tagen vor Weihnachten waren Sie mit Herrn v. Goeben wieder sehr intim. Am 23., 24. und 25. Dezember ist er bei Ihnen gewesen. — **Angell:** Am 23., das weiß ich nicht. Am 24. war er nur einen kurzen Moment bei uns. Er beteiligte sich abends an der Besprechung und ist dann ins Kasino gegangen, wo ihm der Oberstleutnant Doering sagte, daß er ihm äußerst niedrige Schlagen linde und daß er zu Bett gehen müßte. Tatsächlich ist Herr v. Goeben nicht nach Hause gegangen, sondern wieder zu ihm zurückgekehrt und Sie haben ihm selbst die Tür geöffnet. Oben im Schlafzimmer haben Sie dann eine Besprechung für ihn vorgenommen. — **Angell:** Ich hatte eben ein kleines Bündchen ausgepackt und besaherte ihm einige Sachen. Er hatte gemeint, daß er mit mir die Besprechung mitmachen dürfe, aber als ich die Sache bei meinem Mann an den Tisch aufgestellt hätte, hat er sich nicht angeschlossen. Es hat mir nun leid, daß Herr v. Goeben in der Hoffnung, die Besprechung mit uns mitmachen zu dürfen, hier in Allenstein war, statt nach Hause zu reisen. Ich sagte ihm daher, er möchte nicht zur Besprechung kommen, aber er kam trotz darauf, ich wollte ihm dann einen kleinen Baum pflanzen, damit er nicht ganz allein sei.

Ich habe ihm als er kam, unter dem brennenden Bündchen einige Sachen gegeben und ihn bald wieder fortgeschickt, worüber er sehr ärgerlich war. Es kann also keine Rede davon sein, daß ich ihn zu dem Besuch aufgesucht hätte. Ich sagte ihm sogar, daß ich am nächsten Tage mit meinem Mann und den Kindern einen Ausflug machen und meinen Mann in guter Ferne erhalten möchte, er möchte daher gehen, damit es keinen Berger gehe. — **Worl:** Herr v. Goeben soll aber bis 4 Uhr morgens in Ihrem Hause gewesen sein? — **Angell:** Davon weiß ich nichts, ich weiß nur, daß er um 12 Uhr spätestens um 1/2 Uhr fortgegangen ist. Er hat länger bleiben zu dürfen, ich schlug es ihm aber ab mit dem Bemerkten, ich müßte zu Bett gehen. — **Worl:** Ihre Köchin hat aber ausgelegt, sie habe bei ihrer Heimkehr frische Fußspuren im Schnee bemerkt. Sie sagen nun, der Gedanke, die Vereinigung mit Herrn v. Goeben nach dem Tode Ihres Mannes herbeizuführen, hätten Sie mehr als eine Phantasie und Spielerei des Herrn v. Goeben ausgesagt, und Sie seien nur scheinbar darauf eingegangen, um ihn zu beruhigen. Nun ist das Merkwürdige bei der Sache, daß Sie sich schon mit der Mutter des Herrn v. Goeben geliebt haben und daß Sie ihr mehrfach in den Briefen zu erlauben haben, daß Sie Herrn v. Goeben heiraten wollten, obwohl die Ehe noch bestand. — **Angell:** Das hatte er seiner Mutter geschrieben, und ich war zu schwach, ihm zu widersprechen. Wir haben wieder ein Zeichen meiner Schwäche, daß ich da nicht widersprochen habe. — **Worl:** Aber Sie haben der alten Dame auch Geschenke gemacht, ebenso wie Sie Ihnen zum letzten Weihnachtsfest etwas schickte, das nicht mehr in Ihre Hände gelangt ist. Auch Ihr Bild hat die alte Mutter erhalten. — **Angell:** Das weiß ich nicht mehr. — **Worl:** Die alte Dame schreibt ausdrücklich in einem lebenswichtigen Briefe: Meine liebe Nati, jetzt habe ich meine Lieben bei mir, auf der einen Seite das Bild meines Sohnes, auf der anderen die geliebte Tochter. (Bezeugung.) — Die Verteidiger bemerken einstimmig, daß dieser Brief niemals in die Hände der Angeklagten gelangt ist, daß sie inwahrigen Briefe verhaftet wurde. **Worl:** Es liegt noch ein weiterer rührender Brief des Sohnes vor, da heißt es: „Ihr Bild hat dich schon erträut, wie wir dich erst enttäuscht sein, wenn du sie persönlich kennen lernen.“ — Die Verteidiger erheben Einspruch gegen die weitere Verlesung des Briefes. — Der Vorsitzende bemerkt, daß er die Verlesung später eingehend vornehmen werde, da sie nur als Mutter in die Stände des Prozesses hineingehört. Er werde diese Briefe und die Aussagen des Herrn v. Goeben morgen zur Beurteilung bringen. — **Rechtsanwalt Bah:** äußert Bedenken, ob die Protokolle über die verschiedenen Vereinbarungen des Herrn v. Goeben verlesen werden können. —

Mund und Rachen sind die Eingangs-Pforte ansteckender Krankheiten, deren Keime durch die bewährten Formamin-Tabletten vernichtet werden.
Broschüren kostenlos durch Bauer & Cie, Berlin SW 48.

Der **OXO** Bouillon-Würfel Liebig **wert schnell und bequem eine Lasse bester Fleischbrühe. Preis nur 5 Pfg.**
der Comp. **Liebig**

